

Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops im Unterricht am Gymnasium Essen-Überruhr

Als Schule möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS genannt) verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Deshalb wird das Arbeiten mit privaten, digitalen Endgeräten im Unterricht erlaubt (= **Bring your own device**). Zu den privaten, digitalen Endgeräten, im nachfolgenden „Endgerät“ genannt, zählen Tablets oder Laptops, bei kleinerem Einsatz auch Smartphones.

Dem GEÜ ist es wichtig, dass die SuS den Umgang mit Endgeräten, die zu ihrem Alltag gehören, **als Arbeitsmittel** im Unterricht erlernen. Damit das funktioniert, brauchen wir als Schule Regeln, die in dieser Nutzungsordnung festgehalten werden. Mit der Unterschrift bestätigen SuS und Eltern, dass sie diesen Regeln zustimmen und diese einhalten.

Regeln zur Nutzung von Endgeräten

1. Es gelten die Regeln der WLAN-Nutzungsordnung des GEÜ.
2. Die Nutzung **eigener Endgeräte** im Unterricht ist **nicht verpflichtend**. Das Mitbringen und die Nutzung privater Endgeräte steht jedem Schüler frei. Die Lehrkraft stellt sicher, dass SuS ohne Endgeräte weder bevorzugt noch benachteiligt werden.
3. Die Nutzung von Endgeräten ist am GEÜ grundsätzlich nur **zu unterrichtlichen Zwecken** gestattet und **bleibt in den Pausen untersagt**.
4. Endgeräte sind grundsätzlich **lautlos** eingestellt. Im Unterricht sind Kopfhörer zu tragen, wenn z.B. Videos angeschaut werden.
5. Grundsätzlich gilt:
 - Die **Verbreitung** von unterrichtlichsbezogenem Material per WhatsApp oder anderen Messenger- oder Socialmediadiensten ist **untersagt**.
 - Es dürfen **keine Fotos und Videos von Personen erstellt werden**, außer mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft und der gezeigten Person. Diese Fotos und Videos dürfen nicht verbreitet werden und sind nach der unterrichtlichen Nutzung umgehend von allen Endgeräten zu löschen.
 - Es darf **kein urheberrechtlich geschütztes Material** verbreitet oder in Cloudspeichern abgelegt werden.
 - Unterrichtsbezogenes Material (z.B. eingescannte Arbeitsblätter, abfotografierte Tafelbilder, von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte Powerpoint-Präsentationen,

per Airdrop o.ä. verschickte Notizen etc.) darf **ausschließlich lokal auf dem Endgerät oder in der HPI Schulcloud** gespeichert sein.

- Es dürfen **keine Tafelbilder abfotografiert werden**, es sei denn, es ist ausdrücklich von der Lehrkraft erwünscht.
- **Der Lehrkraft obliegt die Entscheidung**, ob in ihrem Unterricht die Nutzung von Endgeräten grundsätzlich untersagt ist.
- Sobald der Schüler kein Schüler des GEÜ mehr ist, werden sämtliche vom GEÜ zur Verfügung gestellten **Materialien** seitens des Schülers von seinen Endgeräten und in der HPI Schulcloud **gelöscht**.

Zu widerhandlungen können von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt und ggf. zur Anzeige gebracht werden!

6. Verstößt ein/e SuS gegen diese Regeln, zeigt er/sie damit, dass er/sie nicht reif ist für die Nutzung eines digitalen Endgerätes. Die Lehrkraft kann das Gerät in diesem Fall einziehen und einen Daltoneintrag vornehmen. In schwerwiegenden Fällen (z.B. bei mehrmaligen Verstößen, Verwendung und Verbreitung gewaltverherrlichender Inhalte, etc.) muss das Endgerät dann von den Eltern abgeholt werden.

Wichtig:

- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte.
- Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.
- Die/Der SuS selbst trägt die Verantwortung für die Nutzung.

Hiermit erkenne ich, _____, Klasse _____ die Nutzungsbedingungen an. Über die Folgen missbräuchlicher Nutzung bin ich mir bewusst.

(Datum)

(Unterschrift Schüler/-in)

Wir haben die Nutzungsbedingungen gelesen und erkennen sie an.

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r))